STADT DÜLMEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Stadtentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BA 238/2013
Berichterstattung:
Stadtbaurat Leushacke
Vorlagenersteller/in:
Herr Heidemann
Datum:
13.11.2013

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
04.12.2013	Bauausschuss					
12.12.2013	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:
63. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dörfer Geist„
a) Beratung und Beschluss über Anregungen
b) Beschluss über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung

Beschlussentwurf:
zu a):
BEHÖRDEN

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 26.04.2012 und 05.08.2013 wird bezüglich der Anregung des Fachdienstes Oberflächengewässer entsprochen, der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde wird nicht entsprochen, die weiteren Hinweise werden an die entsprechenden Stellen im Hause weitergeleitet.

2. Die Anregungen und Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 25.04.2012 und 10.07.2013 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Anregungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur im Westen) mit Schreiben vom 25.07.2013 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW - mit Schreiben vom 19.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.

PRIVATE EINWENDER:

5. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben vom 03.08.2013 wird nicht entsprochen.

6. Die Anregungen des Einwenders 2 mit Schreiben vom 06.08.2013 werden zur Kenntnis genommen.

7. Den Anregungen der Rechtsanwälte Dr. Rix & Dr. Thoneick in Vollmacht des Einwenders 3 mit Schreiben vom 08.08.2013 wird nicht entsprochen.

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dörfer Geist“ einschließlich Begründung beschlossen.
Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung NRW für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt

Begründung:
Mit der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer ortsnahen Ortskernumfahrung zur Entlastung des Ortskerns von Hiddingsel geschaffen werden. Gleichzeitig dient das Planverfahren auch einer behutsamen Erweiterung der Gewerbeflächen in Hiddingsel, da sich die gewerblichen Grundstücke im Plangebiet „Am Kleuterbach“ bereits vollständig in Nutzung befinden und so weitere Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für ortsansässige Gewerbebetriebe, fehlen.
Näheres, insbesondere auch zum Anlass und zu den Zielen der Planung, ist der Begründung zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Beschlussvorlage 027/2009 zur Einleitung des Verfahrens und auf die Beschlussvorlage 099/2013 zum Entwurfsbeschluss verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 1 BauGB hat am 09.05.2011 in Form einer Bürgeranhörung stattgefunden. Hier wird auf die der Vorlage BA 099/2013 beiliegende Niederschrift über die Bürgerbeteiligung verwiesen. Im April 2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt.
Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschließlich 08.08.2013 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung hat parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu prüfen; das Ergebnis ist den Einwendern mitzuteilen. Das Ergebnis der Prüfung ist in **Anlage 1** dargelegt.

Bei den Beschlüssen zu a) und b) handelt es sich um Verfahrenserfordernisse, die im Baugesetzbuch verankert sind. Die Begründung zur 63. Änderung des Flächennutzungs-

planes ist im Vergleich zum Entwurfsbeschluss nicht verändert worden, hier wird auf die Beschlussvorlage BA 099/2013 verwiesen, der die Begründung als Anlage beigefügt war.

Finanzierung:
Für die städtebaulichen Planungen entstehen Kosten, die in erster Linie durch den Personaleinsatz für die inhaltliche und formale Abwicklung des Planverfahrens im allgemein üblichen Rahmen entstehen.

In Vertretung

Leushacke
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage 1 - Abwägungsergebnis